

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
und Wiesbadener Tagblatt am 21. 7. 1990**

**Grundsätzliche Beschlußfassung
zur Änderung des Bebauungs-
planes „Stadion Berliner Straße“
in Wiesbaden**

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 28. 6. 1990 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch — öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Stadion Berliner Straße“ soll geändert werden.

Der Planungsbereich hat folgende Grenzen:

Teilstrecke der Südwestseite der Berliner Straße; Teilstrecke der Westseite der Friedenstraße; Teilstück der Flurgrenze zwischen Flur 49 und 50; Südseiten der Flurstücke 167/1 und 69/6 und Flur 50; Teilstrecke der Westseite der Hasengartenstraße; Westseite der Salierstraße bis zur Südseite des Gustav-Stresemann-Ringes; Teilstrecke der Südseite des Gustav-Stresemann-Ringes.

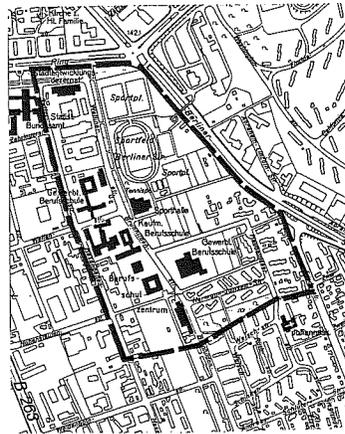
2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da sich die planerische Zielsetzung z. T. geändert hat. Insbesondere sollen Flächen, deren festgesetzte Nutzungsart als auch deren Maß der baulichen Nutzung überholt ist, einer städtebaulichen Neuordnung im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes für den Bereich um die Mainzer Straße unterzogen werden. Die landschaftsplanerischen Belange werden in die Planänderung integriert.

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer

Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 3 (1) BauGB durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1990

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Exner
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Stadion Berliner Straße“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.